

Beitragsordnung des Vereins

Forum für Rechnungslegung und Steuern in Bremen e.V.

(beschlossen in der Gründungsversammlung vom 18.12.1998)

§ 1 HÖHE DES JAHRESBEITRAGS

- (1) Die Jahresbeiträge betragen für
 - natürliche Personen mindestens 40,- Euro
 - Personenvereinigungen und juristische Personen mindestens 60,- Euro
- (2) Ehrenmitglieder sind zur Zahlung des Beitrags nicht verpflichtet.
- (3) Für fördernde Mitglieder beträgt der Jahresbeitrag mindestens 300,- Euro.

§ 2 FÄLLIGKEIT

- (1) Der Jahresbeitrag ist jeweils am ersten Werktag des Monats Februar fällig und unbar zu entrichten.
- (2) Die Mitglieder sollen dem Verein ermöglichen, fällige Beiträge via Lastschrift einzuziehen.

§ 3 ERMÄSSIGUNGEN

- (1) In begründeten Einzelfällen, über die der Vorstand entscheidet, ist eine Ermäßigung des Jahresbeitrags möglich.
- (2) Endet die Mitgliedschaft im Laufe eines Kalenderjahres durch Austritt oder Ausschluß, so ermäßigt sich der Jahresbeitrag nicht.

§ 4 ÄNDERUNGEN

Änderungen der Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 5 INKRAFTTRETEN

Vorstehende Fassung der Beitragsordnung wurde am 18.12.1998 durch die Mitgliederversammlung angenommen und beschlossen und tritt am Eintragungstage der Satzung in Kraft.